BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An
den Landrat
Herrn M. Makiolla

den Fraktionen und Gruppen
zur Kenntnisnahme

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna
**Friedrich-Ebert-Straße 17**
**59425 Unna**
Telefon: 02303-27-27 06 / 05
Fax: 02303-27-17 99
E-Mail: gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de
Internet: www.gruene-kreis-unna.de

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer:
B.117 im Kreishaus

Unna, 12.09.2012

**Anfrage zu Vorlage 136/12**
**Integrationshelfer als Teil schulischer Verantwortung und wichtiger Inklusionsbaustein - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2012**

**Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,**
zum Antrag der SPD „Integrationshelfer als Teil schulischer Verantwortung und wichtiger Inklusionsbaustein" haben die Fraktionsmitglieder von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN folgende fachliche Fragen. Wir bitten Sie, diese in den zuständigen Fachausschüssen, im Kreisausschuss, bzw. –tag beantworten zu lassen.

1. Es hat im Land NRW und im Kreis noch keine grundsätzliche Konzeptdiskussion für die inklusive Beschulung von Kindern mit Förderschulbedarf gegeben(z.B. über Lehrkräfte pro Klasse, Verkleinerung von Klassen, Einbinden von anderen Fachkräften usw.) Inwieweit ist es überhaupt sinnvoll, im Vorfeld ein Konzept zum Einsatz von zusätzlichen IntegrationshelferInnen im Förderschulbereich zu erstellen?
2. In der ursprünglichen Begriffsdefinition sollen IntegrationshelferInnen den individuellen Bedarf von Betroffenen ausgleichen, wenn eine Beschulung durch persönliche Handicaps erschwert ist. Diese Dienstleistung ist als Jugendhilfemaßnahme etabliert. Kann der Kreis eigenmächtig diese Maßnahme als nur „übergangsweise ... aufrechtzuerhalten" einordnen?
3. Wie ist der Bedarf an zusätzlichen „IntegrationshelferInnen", die nicht der personenbezogenen Individualförderung dienen, für den Bereich Förderschulen fachlich zu begründen? Worin besteht der Unterschied zu den bestehenden personenbezogenen IntegrationshelferInnen der Jugendhilfemaßnahmen?
4. Mit welcher fachlichen Qualifikation sollten diese zusätzlichen IntegrationshelferInnen ausgestattet werden?
5. Welchen Anstellungsträger sollen diese zusätzlichen HelferInnen haben?

6. Inwieweit ist der Kreis autorisiert, diese zusätzlichen HelferInnen in pädagogische Schulkonzepte einzuflechten?

**Mit freundlichen Grüßen**

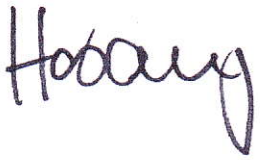

Fraktionsvorsitzende